

**Gefundenes Geld**  
 Besondere Aufmerksamkeit  
 des Herrn und Frau  
 ...  
**Abonnementpreis**  
 monatlich 1,00 Mk.  
 vierteljährlich 3,00 Mk.  
 halbjährlich 6,00 Mk.  
 jährlich 12,00 Mk.  
 ...  
**Die Neue Welt**  
 (Wochenzeitung)  
 durch die Post nicht  
 ...  
 Expedition Nr. 1047  
 Postamt Halle a. S.

# Die Neue Welt

**Versteigerung**  
 ...  
**Interessa**  
 ...  
 Expedition a. d. Post  
 ...

## Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Merseburg, Delitzsch-Bitterfeld,  
 Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Tiebnwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

### Liberaler Pharisäer.

Die vollkommene Unfähigkeit der Liberalen ist. Wesen und  
 Taktik der proletarischen Bewegung zu verstehen, ergeben die  
 Betrachtungen der liberalen Presse über den angeblichen sozial-  
 demokratischen Mißerfolg bei den Wahlmännern im  
 Landtage. Seit acht Tagen gefüllt sich diese Presse fast ohne  
 Ausnahme darin, ihren Lesern vorzubringen, wie schauerlich  
 schief die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen abge-  
 schnitten habe, und zwar liege die Ursache des Mißerfolges im  
 „Schwuch“ der Sozialdemokratie. Diefelbe sei durch die Reichs-  
 tagswahlen übermäßig gemordet, habe gepöbeln, sie werde nun  
 auch in den Landtag eindringen und müsse nun zu ihrer Be-  
 schämung bei den Landtagswahlen leer ausgehen. Wollte die  
 Sozialdemokratie ein Mandat haben, so hätte sie vor den Türen  
 des Freireichs betteln müssen.

Das ist der Gedankengang, der sich in Dutzenden von liberalen  
 Zeitungsartikeln der letzten Wochen niederschlug. Und das hiesige  
 freireichliche Blatt, wenigstens nicht über diese die Auf-  
 fassungswiese zu erheben; es erbringt sogar gefahren den längst  
 nicht mehr erforderlichen Besichtigungsnachweise dafür, daß es  
 alle anderen liberalen Blätter in pharisäischer Schreibweise  
 noch um einige Fabeln überlegen ist.

Die Rederei von einer angeblichen Niederlage der Sozial-  
 demokratie bei den Landtagswahlen ist so überaus ein-  
 fältig, daß selbst die meisten konterbaiten Blätter  
 verächtlich haben, sie wiederzuerufen. Der Freireichs-  
 presse blieb es vorbehalten, die Schandung der liberalen Idee so weit zu  
 treiben, daß nicht das elendeste aller Wahlsysteme, die Drei-  
 klassen-Geldabgabe mit offener Stimmabgabe für die Wahl-  
 mannschaft verächtlich gemacht wird, sondern eine Partei, die  
 ihren Stolz darin findet, die Vertreibung der Armen und Ent-  
 rechteten zu sein. Was die Sozialdemokratie von den Wahl-  
 mannschaften erhoffte, ist erfüllt worden. Daß sie aus eigener  
 Kraft Mandate nicht erlangen können, war nur in einem einzigen  
 Kreise, in Berlin III, als möglich hinstellt worden. Die  
 Siegeshoffnungen, welche die liberale Presse uns andichtet,  
 haben wir nie gehabt und nie geahnt. Wohl aber bemühtete  
 sich das Freireichs schlotternde Angst vor der Wahlteilnahme  
 der Arbeiterklasse. Jetzt, da das Wahlsystem die liberale Ge-  
 lüfte geduldet hat, reden sie von sozialdemokratischem Schwuch!  
 Widerspruch muß den Arbeiter erlassen, wenn er diesen Freireich  
 aufbaut. An wem der Schwuch bestraft werden wird, das werden  
 die nächsten Reichstagswahlen den Freireichs lehren. Die  
 Arbeiter erheben die drei Breslauer Landtagswahlen verloren,  
 wo es werden die Arbeiter ihm bei den nächsten Reichstags-  
 wahlen die Dichtung anstellen für sein jetziges Verhalten.

Als Epigonen, als entartete Schwächlinge, bezeichnete  
 vorigen Winter im Reichstage der Junter v. Köcker das  
 heutige Bürgertum. Er hat recht. Entartet und schwach.  
 Alle früheren Grundgesetze der bürgerlichen Demokratie  
 ist verfallen. Zum Tausch ist der Geist des Bürgertums das  
 geschleht. Wenn man den heutigen Freireich vergleicht mit  
 seinen Vorgängern, als was für krauige Wesen erscheinen  
 da die Epigonen!

Gerade jetzt und für Halle liegt ein Vergleich zwischen dem  
 einstigen und dem heutigen Liberalismus sehr nahe. Gestern  
 waren hundert Jahre verstrichen, als am 20. Nov. 1803 im  
 Pfarrhause zu Dattum bei Eilenburg Gustav Adolf Wislicenus  
 geboren wurde. Es war ein Freireichler, für den auch ein  
 Arbeiter unter Umständen gern hätte eintreten können. In  
 den Tagen der schwärzigen Reaktion hat er mutig das Banner  
 der Gerechtigkeit in reiner Hand hochgehalten. Keine Ver-  
 folgung vermochte ihn zu beugen. Als Burschenschaftler wurde  
 er unter dem Metternichschen Systeme 1824 wegen seiner revo-  
 lutionären Gesinnung zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Fünf  
 Jahre verbrachte der Bursche. Die Festen in ihm den un-  
 verletzlichen Haß gegen die herrschende Mächte der Gewalt und  
 Gerechtigkeit, und stets hat ihn dieser heilige Haß erfüllt.

Gleich in seiner ersten Parallele, die er 1834 in Klein-  
 schütz bei Querfurt antrat, kämpfte Wislicenus von der Kanzel  
 herab gegen den Dogmenlang. Er war ein Geistesriese, wie  
 er sein soll. Sieben Jahre später berief ihn die Neumark-  
 gemeinde in Halle auf ihre Kanzel. In dieser Stellung gründete  
 Wislicenus die Genossenschaft der Lichtfreier. Mit Feuerbad  
 und David Strauß war Wislicenus schon früher in Ver-  
 bindung getreten; jetzt vermehrten der in Magdeburg ge-  
 regelte Prediger Sintonis und der Warrer Ulrich die Schär  
 der Predigten. „Ob Schrift, ob Geist?“ fragte Wislicenus  
 in einem 1845 erschienenen Schriftchen, das schnell vergriffen  
 war und mehr fruchtbarer Regen in die dürstenden Gemüter  
 fiel. Als Prediger der freien Gemeinde in Halle gab dann  
 Wislicenus seine Reform heraus. Wegen Gotteslästerung  
 wurde er im September 1853 seines Amtes entsetzt und zu  
 dreiwöchigen Gefängnis verurteilt. Wislicenus, noch nach  
 Amerika, kehrte dann nach Europa zurück, gründete in Nürnberg  
 bei Juch ein Pensionat und schrieb hier 1863 und 1864 sein  
 zweibändiges Hauptwerk „Die Bibel für den deutsche Leser  
 betrachtet“. Das Werk wirkte bahnbrechend, und bis zu seinem  
 am 14. Oktober 1875 erfolgten Tode blieb Wislicenus ein be-  
 geisterter Verkünder der Gerechtigkeit.

Wislicenus war kein Sozialdemokrat. Aber wie himmelhoch  
 steht er doch als bürgerlicher Demokrat über dem kleinen, ver-  
 schrumpften Geistesriese der heutigen Würgergerade. Was in Halle  
 an Liberalismus einst war, ist nicht zum geringsten ihm,  
 Arnold Ruge und anderen bürgerlichen Freiheitskämpfern zu danken.  
 Und heute? Heute höhnt das freireichliche Blatt Halles unter  
 Zustimmung des freireichlichen Bürgertums die Arbeiterklasse,  
 weil es ihr nicht gelungen ist, auf den ersten Ansturm die  
 Dreiklassensystem zu brechen.

Heute läut der Liberale mit dem Gesangbuch in die Kirche;  
 heute schmüht der Liberale auf die Notwendigkeit der Bibel-  
 haube wie auf die Bürgerlichkeitsmacht. Heute hält er jeden freien  
 Geist vom Volke fern; heute belächelt er die Arbeiter, weil sie  
 am Massenrecht ritzen. Das ist der heutige Freireich, der  
 Liberalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Wie würde  
 Wislicenus über diese liberalen Pharisäer urteilen!

### Tagesschau.

**Ergebnis der Landtagswahl.**  
 Bis gestern abends 9 Uhr waren als gewählt bekannt:  
 Konserervative 71, Freireichler 88,  
 Zentrumspartei 79, Nationalliberale 56,  
 Freireichliche Volksp. 19, Patrii. Vereinigung 6,  
 Antifemisten 2, Bund der Landw. 5,  
 Polen 4, Liberaler 1,  
 insgesamt bisher 281 Abgeordnete. (Die Zahl der Abgeord-  
 neten beträgt 433.)  
 Aus den Einzelergebnissen seien hervorzuheben:  
 Berlin I: 803 freil. gegen 124 konserv. Stimmen,  
 II: 487 freil. gegen 909 freil. Stimmen,  
 V: 530 freil. gegen 930 freil. Stimmen.

In Berlin III kam es zur Stichwahl zwischen Sozialdemo-  
 kraten und Freireich; die Konservativen stimmten größtenteils  
 für den Freireich. Die Sozialdemokraten stimmten nicht für  
 in mehreren Wahllokalen kam es zu Tumulten. Die Wahlvor-  
 sieder requirierten Polizei. Das Dep.-Bureau von Stirk  
 meldet: Am größten war der Tumult im Lokal von Brunn-  
 hagen (2. Wahlkreis), wo zahlreiche Personen lange vor Wahl-  
 beginn Platz genommen hatten, ohne Wahlmann zu sein. So-  
 daß die meisten Wahlmänner keinen Platz finden konnten.  
 Auf die Aufforderung, sich zu entfernen, entfiel ein fürchter-  
 licher Lärm bis schließlich der sozialdemokratische Abgeordnete  
 Zubeil die Gemüter besänftigte. Im Wahllokal des  
 Wahlkreises Teltow-Charlottenburg kam es gleichfalls zu  
 fürchterlichen Tumulten als die beiden sozialdemokratischen  
 Bewerber ihr Amt niederlegten, weil der Wahlkommissar ge-  
 weigert wurde, auch hier wurde Polizei requiriert. Die Auf-  
 regung unter den Wahlmännern war eine angelegene. Auf  
 Durchbruch des sozialdem. Kandidaten Stirk trat Ruhe ein. Gest-  
 abends 9 Uhr war die erste Abstimmung beendet. Bei der  
 Stichwahl fielen die Sozialdemokraten aus. Sie stimmten bei  
 der Stichwahl noch neuem für ihre Kandidaten. Der Wahl-  
 kommissar weigerte sich gegen das Gesetz, die Stimmen zu  
 protokollieren, was einen fürchterlichen Lärm zur Folge hatte.  
 Drohungen wurden laut. Endlich bequeme sich der Landtag,  
 die sozialdemokratischen Stimmen zu protokollieren.

In Magdeburg wurden 145 freil. gegen 647 natl. Stimmen  
 abgegeben; in Erfeld fielen die Sozialdemokraten der  
 Wahlhandlung fern, ein Freireichler und ein Natl. stiegten  
 mit 548 über 361 konservative Stimmen.

In Linden kam es im Wahllokal zu heftigen Tumulten. Der  
 natl. Bog wurde mit 199 gegen 141 freil. Stimmen gewählt.  
 Als der Wahlkommissar einen Polizeikommissar mit zwei Schu-  
 teuten rufen ließ, wurden diese mit den Füssen empfangen:  
 „Dinaus mit ihnen; sie haben hier nichts zu suchen! Das sind  
 keine Wahlmänner!“ Die Polizei verließ hierauf wieder den  
 Saal, und es trat Ruhe ein, so daß die Abstimmung erfolgen  
 konnte.

In Breslau wollte der Wahlkommissar die Wahlmänner in  
 alphabetischer Reihe verlesen. Das ist ungesetzlich. Die Sozial-

### Mein Onkel Benjamin.

Sozial-Roman von Claude Tillier.  
 Deutsch von S. Denhardt.

Herr Mingit lieb meinen Onkel schmähen, so viel er wollte,  
 und sagte zu ihm, als er geendet hatte:  
 „Wie viele Tage habe ich noch zu leben, Benjamin?“  
 „Was laien Sie?“ rief mein Onkel, über die Frage be-  
 stürzt und im Glauben, falsch gehört zu haben.  
 „Ich frage Dich,“ wiederholte Herr Mingit, „wie viel Tage  
 mir noch zu leben bleiben.“  
 „Zum Teufel!“ erwiderte mein Onkel, das kostete ich Ihnen,  
 die mich sehr in Verlegenheit setzt, in der Erwartung, daß Sie  
 eine Gefälligkeit mir abschlagen; andererseits aber weiß ich  
 nicht, ob mir die Muthigkeit gestattet, Ihren Wunsch zu erfüllen.  
 Man kündigt dem zum Tode Verurteilten die Zeit seiner Hin-  
 richtung nur wenige Stunden vorher an, und Sie, die ich,  
 „Es ist,“ fiel ihm Herr Mingit ins Wort, „ein Döner, den ich  
 meiner Freundschaft auflege, weil Du allein ihn mit  
 letzten kannst. Der Reisende muß wohl wissen, zu welcher  
 Stunde er aufzubrechen hat, damit er seinen Wankelmut  
 pöden kann.“  
 „Sie wollen es also offen und aufrichtig wissen, Herr Min-  
 git? Geben Sie mir Ihr Ehrenwort darauf, daß Sie über  
 das Urteil, welches ich Ihnen ausgesprochen werde, nicht er-  
 fordern wollen.“  
 „Ich gebe Dir mein Ehrenwort darauf,“ versetzte Herr Mingit.  
 „Zum Wohl!“ sagte mein Onkel, „ich will so offen sein, als  
 ob es sich um mich selbst handelte.“  
 Er prüfte das betrübete Gesicht des Greises, unterjochte  
 seine mitleidige Blicke, die her nur noch ein schwacher Lebens-  
 feuer flimmerte, befragte seinen Puls, als ob er dessen Schläge  
 mit seinen Fingern gehört hätte, und beobachtete einige Zeit  
 schweigend; dann sagte er:  
 „Es ist heute Donnerstag,“ sagte er, „zum Wohl, am Montag  
 wird in Corvol ein Haus mein in Corvol sein.“  
 „Sehr gut,“ blugnete versetzte Herr Mingit, „was Du mir  
 eben gesagt hast, dachte ich; wenn Du je Gelegenheit findest,

Dich bekannt zu machen, so sage ich Dir vorher, daß Du eine  
 unehrlich-motivirten Verurtheilten abgeben wirst. Aber der  
 Sonntag gehört mir doch noch ganz.“  
 „Er gehört Ihnen von Anfang bis zu Ende, falls Sie nicht  
 tun, was das Ziel Ihrer Tage beschleunigt.“  
 „Ich verlange nicht mehr,“ entgegnete Herr Mingit. „Erweise  
 mir noch die Gefälligkeit, ungetreue Freunde auf den Sonntag  
 zu einem Festessen einzuladen; ich will nicht mit dem Leben  
 gefahren aus ihm scheiden, sondern ihm mit dem Geiste in der  
 Hand Lebewohl sagen. Du mußt darauf bestehen, daß sie  
 meine Einladung annehmen und es ihnen im Notfall als eine  
 Pflicht an das Herz legen.“  
 „Ich werde sie persönlich einladen und bin überzeugt, daß  
 keiner von ihnen ausbleiben wird.“  
 „Jetzt laß uns zu etwas anderem übergehen. Ich mag  
 nicht auf dem Wege der Geduld herbeizutreiben werden;  
 liegt in der Tiefe, ist kalt und feucht, und der Schatten der  
 Kirche bedrückt sich wie ein Trauerflor über seine ganze Fläche;  
 es würde mir an diesem Orte nicht gefallen, und Du weißt,  
 ich liebe meine Bequemlichkeit. Ich wünsche, daß Du mich  
 auf meiner Reise begünstigst, am Ufer dieses Baches, dessen  
 Uferhänge mit so großer Freude macht.“ Er riß eine Handvoll  
 Gras ab und fuhr fort: „Hier möge man mit meine letzte  
 Ruhestätte graben. Lege hier eine Laube von Weid und  
 Geißblatt an, damit es dem Grün auch nicht an Mitternachte  
 und komme mitunter herbei, um an den Felsen allen Freund zu  
 denken. Damit Du hierher kommst, und auch damit man  
 meinen Schlaf nicht löst, vermahe ich Dir dieses Gut sowie  
 meine übrigen Landereien, aber unter zwei Bedingungen,  
 erstlich, daß Du das Haus, welches ich leer zurücklasse, be-  
 wohnst; und sodann, daß Du dich meiner Kunden annimmst,  
 wie ich es seit dreißig Jahren gewohnt bin.“  
 „Ich nehme dieses doppelte Erbe mit Dankbarkeit an,“ sagte  
 mein Onkel, „aber das lauge ich Ihnen zuvor, daß ich die  
 Mäkte nicht begehnen will.“  
 „Zugestanden,“ versetzte Herr Mingit.  
 „Was Ihre Kunden anlangt,“ sagte Benjamin hinzu, „so  
 werde ich sie gewissenhaft nach dem Willen des Himmels, welches  
 mich auf Vermuthung und Erfahrung gründet zu sein, leiten  
 behandeln. Der erste, der in die Grube gelegt werden wird,  
 soll Ihnen von mir Nachrich geben.“  
 „Es wird mir in der Abendstunde kalt; es ist Zeit, diesen

Himmel, diesen alten Bäumen und diesen fliegenden Vögeln,  
 die mich nicht widerlegen werden, Redewohl zu sagen, denn  
 der Sonntag ist der Montag sehr hierher zurückkommen.“  
 „Am folgenden Tage schloß er sich mit dem Notare, seinem  
 Freunde, ein; den Tag darauf wurde er immer schwächer und  
 hüte das Bett; aber als der Sonntag gekommen war, fand  
 er auf, ließ sich pudern und zog sein schönstes Kleid an. Ben-  
 jamin war, wie er versprochen hatte, nach Corvol gegangen  
 und hatte die Einladungen persönlich gemacht; alle seine  
 Freunde hatten der Aufforderung zum Lebewohlgegnisse Folge  
 geleistet und um vier Uhr fanden sie sich sämtlich im Salon  
 versammelt. Wandlung und auf den Arm meines Onkels ge-  
 stellt, säumte Herr Mingit nicht, zu erscheinen; er drückte ihnen  
 alle die Hand und dankte ihnen freundlich, seinem letzten  
 Freunde, der, wie er sagte, die Laune eines Sterbenden sei,  
 nachgeholfen zu sein.  
 Diesen Mann, den sie vor einiger Zeit so heiter, so glück-  
 lich, so lebenslustig gesehen, hatte der Gram gebrochen, und das  
 Alter war mit einem Male über ihn gekommen. Bei seinem  
 Anblicke verzossen alle Lachen und selbst Artus schloß die-  
 lich seinen Appetit vergeblich.  
 Ein Diener meldete, daß das Essen aufgetragen wäre.  
 Herr Mingit setzte sich, wie gewöhnlich, an das Ende der  
 Tafel.  
 „Meine Herren,“ sagte er zu seinen Gästen, dieses Essen  
 ist für mich das letzte; ich möchte, daß meine letzten Worte  
 nur auf vollen Gläsern und labenden Gesichtern ruhen; wenn  
 Sie mir Freude machen wollen, so lassen Sie Ihre gewöhn-  
 lichen Gestecke freien Lauf.“ Er goß sich einige Tropfen Bur-  
 gunder ein und hielt sein Glas seinen Gästen hin.  
 „Auf Herrn Mingits Gesundheit!“ sagten sie sämtlich.  
 „Nein,“ erwiderte Herr Mingit, „nicht auf meine Gesund-  
 heit; möge denn ein Wunsch, der nicht in Erfüllung gehen  
 kann? Aber auf Ihre Gesundheit, meine Herren, auf Ihre  
 Wohlgelegen, auf Ihr Glück, und möge Gott diejemigen von  
 Ihnen, die Kinder zu verlieren haben, in seinem Schutze  
 nehmen.“  
 „Herr Mingit,“ bemerkte Guillebrand, „hat sich die Sachen  
 auch allzu sehr zu Herzen genommen; ich hätte ihn nicht für  
 fähig gehalten, vor Kummer zu sterben. Auch ich verlor eine  
 Tochter, die ich bei den Nonnen in Pension gegeben hatte.  
 Zur den Augenblick bekümmerte mich dies sehr, allein ich be-



eine unabhängige Kommission zur Beratung überweisen. Eine Kommission der Eingabe nicht gemacht werden, so ist die Ansicht des Bürgermeisters v. C. O., daß bestenfalls Herr der gelegentlich einer Arbeitslosenbedarfe im Anfang des Jahres äußerte: „Ein Recht auf Arbeit gibt es nicht.“ Sollen die bedürftigen dieser vorerwähnten Grundsätze gegenüber den Beschäftigten, dann ein Recht auf Arbeitslosigkeit kann es noch viel weniger geben, wenn ein Recht auf Arbeit abgelehnt wird.

### Gewerkschaftliches.

**Frankreich.** Die Streikbewegung im Norden. Während der Streik der Weber in Arras beendet ist, dauert der Ausbruch der Spinner nicht, eine Bewegung mit den Unternehmern ist noch nicht herbeigeführt. Mittlerweile ist es, wie schon mitgeteilt, in Saint-Quentin zu einem neuen Zustand der Weber gekommen, an welchem gegen 4000 Personen beteiligt sind. Die Streikenden verlangen Aufrechterhaltung des Tarifs von 1900, und außerdem wollen sie sich nicht dem Verlangen der Fabrikanten, ansatz wie bisher sich, in Zukunft drei Stühle zu bedienen, fügen. Der Widerstand führt eine Verhandlung herbeizuführen.

### Eingekandt.

**Kurze Wahlbetrachtung aus Delisch.**

Die Arbeiterchaft ging hier am 10. November mit dem Bewußtsein zum Wahltag, die drei Arbeiterkandidaten zu wählen, damit auch der rechte und liebste ihrer Vertreter ins Stadiparlament einzeln konnte, resp. der eine zur Wahl stehende Genosse wiedergeburt wurde. Dieses mußte gerade für jeden Genossen ein mächtiger Ansporn sein, hat doch gerade dieser Genosse durch seine vierjährige Tätigkeit bewiesen, daß er seine Schuldigkeit getan hat. Jeder mußte aber am Abend erfahren, daß wir mit 208 gegen 250 bürgerliche Stimmen unterlegen waren. Das ist bezeichnend für die Stellung der Arbeiterchaft, daß bei einer solchen wichtigen Wahl eine derartige Gleichgültigkeit vorhanden war. Ueber den Dunkel einzelner kleiner Meister, die sich erst jetzt aus dem Arbeiterstande emporgeschwungen haben, aber trotzdem glauben, sie müßten gegenüber wählen, find nicht viele Worte zu verlieren; sie haben sich selbst um die Achtung gebracht. Wie steht es aber mit den Arbeitern, die sonst am Vortritt kämpfen und große Reden halten!

Wo waren sie am Tage der Wahl?

Anders bei der Landtagswahl. Hier war es nicht anders zu erwarten, und trotzdem, ein klein wenig mehr Agitation, und sämtliche Wahlmänner der Arbeiter waren mit Rechtigkeit durchgebracht, hat doch die Parteilichkeit nicht einmal genügend für Bekanntmachung der Wahlmänner gesorgt. Und dann hofft man doch, wenn Wessien zur Wahl gehen, daß diese auch wählen, aber leider muß konstatiert werden, daß wohl Genossen nach einhundertfünfzig Anwesenheit im Wahllokale zum Gaudium der Gegner, es hatten schon fünf Genossen gewählt, das Polenpanier ergriffen. Warum? — Das wissen die Götter!

### Aus dem Reich.

**Jahna.** Etwas vom Funderlohn. Ein Arbeiter, der gewöhnlich nur 24 Stunden zu arbeiten, gab am vergangenen Sonntagabend seinem Bruder, als er ihm Abendbrot brachte, seinen Wochenlohn von 11 Mark mit nach Hause. Der zehn-jährige Junge verlor nun eine Mark von dem Gelde, die von einem wohlhabendsten Wädemmeister gefunden wurde, wie mehrere Leute gesehen haben. Als der kleine Junge dies erfuhr, ging er sofort zu dem Wädemmeister und bat um die Mark, deren Verlust aber von diesem abgelehnt wurde. Später ging dann der Arbeiter selbst hin und erhielt die Mark unter der Bedingung, daß dafür 2 Zigaretten oder 10 Pfg. zu geben seien. Zigaretten hatte der Arbeiter nicht mit, er gab also die 10 Pfg. und erhielt dafür seine Mark. So weit unser Freund, dessen Bericht wir noch einiges hinzufügen möchten.

Es ist schon sonderbar, daß in der Nähe des frommen Altenberg ein Mann, der sich zu dem beneideten Bürgerstum, dem eifrigsten Verkünder der christlichen Grundzüge rechnet, einem armen Arbeiter von seinem lauer verdienten Geld eine Mark, die ganz zufällig in seinen Händen geraten war, vorzuziehen, um sich erst den allerdings gefestigten Funderlohn auszahlen zu lassen, so ist es noch verwunderlicher, daß der Mann den Fund nicht sofort bei der Polizei eingeliefert hat, die ohne weiteres dem Wachstuchenden sein Eigentum zugestellt hätte. Zu gut denkt man ein solches Gebahren: Funderlohnbesitzung, ein Vergehen, dessen sich ein reiches Wädemmeister eigentlich etwas schämen sollte, wenn ihn die Richter auf die Follage des hiesigen Arbeiters nicht veranlaßte, sofort sich der wenigen Groischen zu entziehen.

**Kiel.** Soldatenbesitzmord. Der Oberinspektionsstemma hat sich an Bord des Kreuzers Frauenlohn ereignet.

**Bremen.** Ueber das Erwachen des seit 17 Jahren schlafenden Wädchens schreibt die Bremer Bürger-Ztg.: Ein Erwachen nach 17 Jahren ununterbrochenem Schlaf ist gewiß eine so interessante Seltenheit, daß es nicht Wunder nimmt, wenn die ganze Welt darüber redet. Das wird denn auch diesen morgigen Morgen mit dem Erwachen des Wädchens, das seit Sonntag die hiesige Bevölkerung anzuweilt, nämlich, daß das schlafende Wädchen in unserer Gasse von Gramida, Tochter des hiesigen Schmiedmeisters und eines wohlhabenden Meisters, tatsächlich auf einem peribobische Weise, zuletzt 17-jährigen schlafähnlichen Zustande erwacht ist. Frau Gramida für die äußere Ursache zu dem Erwachen gewesen ist. In der Scheune des Bauherrmanns Sogelmann war in der Nacht auf Sonntag Feuer ausgebrochen, das aus dem zwei Familien benutzte Wohnhaus ergriß und dieses ebenso wie die Scheune einäscherte. Durch den Ton der Feuerlöse soll das Wädchen erwacht sein und nach ihrer Mutter, die bei anderen Anzeichen nach ihrer Schwester gerufen haben, die je anderen Umständen nach ihrer Schwester gerufen wurde, gelang sie sich tief erschrocken. Das Wädchen ist die Strafe vollständig erwacht, aber das Augenlicht ist sehr gut erhalten.

**Göttingen.** Bei einem Brande in Dalfors stürzte ein Schornstein ein. Mehrere Feuerwehreinheiten wurden inlöchlich verletzt.

**Marburg a. Labn.** Gattenmord. Im Dorfe Gulsfelden erschlug die Ehefrau des vom Trunke ergebenden Maurers Weiershäuser mit einem Messer ihren Mann. Die Frau wurde verhaftet.

**Bamberg.** Ein Bürgermeister mit ungenügenden Gesittungen. Der Bürgermeister Georg Scharrer von Hohen hatte sich dieser Tage vor dem Stadiparlament in Bamberg wegen fabrizierter Fälschung zu verantworten. In eine unbedachte, der Gemeinde gehörige Grube war ein Hund gefallen und hatte dort seinen Tod gefunden. Der Vorkommnis des Hündchens führte nun als Beweis für die ungenügenden Gesittungen ins Feld. Der Gerichtshof erkannte diesen Einwand auch an und verurteilte den Herrn Bürgermeister nur zu 10 Mk. Geldstrafe. Der Bürgermeister mit den ungenügenden Gesittungen ist ein stammer Genüßmann.

**Stettin.** Arbeitervorteil. Auf einer neuen Knechtgrube des Konfektionsgeschäftes in Mutzschütz führten ein und ein Anschläger in einen 50 Meter tiefen Schacht. Der Anschläger ist tot, der Säuer lebensgefährlich verletzt.

### Verurteilt.

**Der Turm gestürzt.** In Rovigo (Ober-Italien) unternahm es Aurelio Golla, der Hauptmann der Stabgarde, auf die Spitze des Turmes der Piazza Castello zu klettern, der 197 Fuß hoch ist; er wollte ein feineses Zentrums entwerfen, das herabzufliegen sollte. Es gelang ihm, die Spitze des Turmes zu erreichen; nachdem er das Kreuz durchgeholt und es herabgelassen hatte, schickte er sich an, durch das Innere des Turmes herabzuheilen. Dabei trat er aber sehr und fiel mit einem furchtbaren Schrei aus einer Höhe von 97 Fuß auf die Erde. Sein Kopf war völlig zertrümmert. Der Sturz fand in Gegenwart einer vor Gericht erklärten Menge statt.

**Eisenbahnunglück in Netosch.** Ein Brodthner Hochbahnzug stieß mit einem anderen ihm vorausfahrenden Zug zusammen. Die Wagen zerfielen in Brand. Zwei Passagiere wurden getötet, zahlreiche andere verletzt.

**Eine ... Hölische in England.** Der Spezial-Hörschreiber eines englischen Blattes erklärt, London sei zur Zeit von einer födlichen Hölische heimgesucht, und zwar seien die Urheber derselben in der Arme und unter den Veteranen zu finden, die vor Monaten aus dem Kriege heimgekehrt seien. Unsere tapferen Krieger, heißt es in der betreffenden Aufschrift, haben aus dem Kampfe in Südafrika eine Menge von „Reinheitsstücken“ mitgebracht, deren Silber jedoch nicht in den illustrierten Zeitungen erschienen sind, — Herzen von Hölischen. Man braucht nur in ein Konzert, ein Theater, eine Kirche zu gehen, um zu sehen, wie die Männer und Frauen sich fortwährend an den Schultern, Armen usw. tragen.

**Schiffszusammenstoß.** Der englische Torpedobootzerstörer Falcon stieß im Kanal mit einem Fischerboot zusammen, wodurch das letztere zum Sinken gebracht wurde. Seine ganze Mannschaft soll ertrunken sein, während von der Besatzung des Falcon ein Mann ums Leben kam.

**Witwenmarke, Vandalendirektor.** Von der Grube Germania in Danzenburg a. S. erzählt man sich an den Schanzen ein sonderbares Schicksal. Die Firma hatte eine Zeitlang die Anfertigung ihrer Briefe eingestellt. Der Betrieb soll jetzt wieder eröffnet werden und zwar mit der Herstellung einer neuen Witwenmarke mit dem Aufdruck „Bankdirektor“. Der neuen Marke wird nachgesagt, daß sie „gut durchdreht, ohne irgendwelche Wäde zu hinterlassen“.

### Literatur.

**Lustige Blätter** (Nr. 47).

Das Titelbild illustriert den Bund, der jüngst vor Paris geschlossen ward zwischen dem Kaiser von Japan und dem Könige von England. „Paris-Berlin“, „Die römische Spritze“, „Von der Sandelmar“, ein letztes Lied, Und eine Sammlung Geistesblitze. Zum „Holl Antwede“, Woahit. Berlin im Zeichen des Verkehrs! Und zum Beschluß ein wunderbarer Bericht aus dem Leben des Wäders. Sub titulo: „Der Beschäftigungssteller“.

Probe-Abonnement pro Dezember (zwei großartige Weihnachtsnummern) nur 75 Pfg. — Besteller erhalten die reichhaltige Theater-Nummer mit Preis-Vorschreiben gratis.

### Briefkasten der Redaktion.

**M. K. M.** Sie haben nicht das Recht, die Wohnung anderweit zu vermieten resp. einen anderen Mieter einzulegen. So bald Sie am 1. Januar fort ausziehen, müssen Sie vorher die Miete bis 1. April bezahlen.

**Preisbeziehung.** Um als Erziehungsbehandler tätig sein zu können, müssen Sie sich mit einem Gehalt an den Kontrat wenden. Dem Gehalte sind beizufügen 1. ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis, daß Sie mindestens 14 Tage lang einen regelmäßigen theoretischen und praktischen Unterricht in der Erziehungs- und Familienkunde auf einem öffentlichen Schulafter oder auf einem Preisbeziehungsausschuss unter Leitung eines der Preisbeziehung dort amtlich ausübenden Erziehers oder bei einem Preisbeziehungsausschuss mit Erlaß getroffen haben. Der gleichzeitige als Preisbeziehungsausschuss und Erziehungsbehandler fungieren will, muß einen Kursum von 5 Wochen in einem Schulafter durchmachen. Die Prüfungsstellen betragen für Erziehungsbehandler 6 Mk., für jede Wiederholung ebenfalls 6 Mk. Die Gebühren für die Erziehungs- und Preisbeziehung betragen 12 Mk., für jede Nachprüfung 8 Mk.

**Sangerhausen.** Weder Jünger noch Artikel sind außer dem heutigen Anruf eingegangen.

### Quittung.

Für die Kremlindauer Textilarbeiter: Maurer-Verband zu 1000 30 Mk. Freiwillige Sammlung besetzen 1035 30 Mk. Schneider-Verband Sangerhausen (Langtranschen) 580 Mk. Güldenberg.

### Quittung aus Hild.

Für Parteiverde angen auf Hild ein: Nr. 201 a 10.21; 975, 1.20; 335, 0.55; 351, 0.80; 352, 1.10; 365, 1.95; 375, 1; 378, 5.—; 384, 0.60; 385, 0.80; 389, 2.70; 390, 12.65; 393, 0.60; 394, 21.—; 397, 1.38; 399, 7.00; 400, 0.75; 401, 3.25; 403, 2.25; 404, 0.50; 405, 6.50; 406, 4.07; 407, 4.00; 0.80; 411, 2.—; 412, 1.85; 413, 2.10; 414, 1.80; 415, 2.10; 416, 0.90; 417, 0.50; 418, 1; 419, 0.50; 420, 4.45; 421, 2.50; 422, 3.48; 423, 2.25; 424, 3.05; 425, 3.50; 426, 4.35; 428 a, 0.50; 427, 1.40; 428, 4.20; 429, 4.60; 430, 1; 431, 8.50; 432, 2.70; 433, 1.60; 434 bis 436, 1; 437, 8.70; 438, 1; 439, 1; 440, 8.20; 441, 1.85; 442, 1.05; 443, 10.—; 444, 1.20; 445, 1.40; 447, 4.47; 448, 3.65; 449, 0.90; 450, 1.50; 451, 1; 452, 3.55; 453, 2.15; 454, 5.70; 455, 0.80; 456, 3.20; 457, 3.55; 458, 1; 459, 1.35; 460, 3.80; 461, 1; 462, 3.40; 463, 0.20; 464, 1.20; 465, 1.58; 466 bis 468, 1; 469, 2.15; 470 u. 471, 1; 472, 6.50. Die mit \* bezeichneten Hildern sehen noch aus.

S. Winkler.

### Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.

Geiststraße 21, I. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktag von 9<sup>1/2</sup>—1<sup>1/2</sup> und 4—8 Uhr.

Sonntags nachmittag geschlossen.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

### Was die Familie

über Kathreiners Malzkaffee sagt!

„Kathreiners Malzkaffee ist mir der liebste Morgenbrunnen!“ sagt der Vater.

„Kathreiners Malzkaffee entbehrt mich mancher Sorge um die gute Ernährung der Kinder!“ — sagt die Mutter.

„Und die Kinder selbst?“ — sie sagen immer nur: „Mama, bitte, noch eine Tasse!“

# Unter der Hälfte

des regulären Preises ist ein grosser Posten

# Damen-Conjektion

nur hervorragende Neuheiten dieser Saison, zum Verkauf fertig.

Halle a. S.

# Geschäftshaus Lewin

Marktplatz  
2 u. 3.

Bitte meine Schaufenster zu beachten.

- Herrn-Rossleder-Zugstiefel 3<sup>00</sup>  
Lederkappe, Lederbrandsohle
- Herrn-Rossleder-Schnürschuhe 3<sup>90</sup>  
extra stark, für die Strasse
- Herrn-eleg. Schnallenstiefel 7<sup>90</sup>  
feiner Sonntagstiefel
- Herrn-bunte Hausschuhe 1<sup>45</sup>  
mit Ledersohle und Fleck
- Schaftstiefel 6<sup>50</sup>  
nur bestes Material
- Langstiefel — Reitstiefel  
grösste Auswahl.

- Damen-Rossleder-Schnür- und Knopfstiefel extra stark 4<sup>90</sup>
- Damen-Filzschürstiefel Lederbesatz, sehr warm, kräftig, Strassenstiefel 3<sup>90</sup>
- Damen-Schnür- und Spangenschuh, sehr haltbar 2<sup>90</sup>
- Damen-Filzschuh sehr warm von 90 Pfg. 3<sup>00</sup>
- Damen-Filz-Schnallenschuhe Ledersohle und Fleck, warm 3<sup>00</sup>
- Damen-weiße Ballschuhe hochelegant 2<sup>90</sup>

- Kinder-Knopf- und Schnürstiefel  
bester Schuhtiefel, äusserst dauerhaft,  
27-28 29-30 31-33 34-35  
2<sup>70</sup> 2<sup>90</sup> 3<sup>30</sup> 3<sup>60</sup>
- Kinder-warme Hausschuhe v. 3<sup>8</sup> Pr.



# In der ganzen Welt

verbreitet haben sich in kurzer Zeit unsere Schuhwaren und zwar in erster Linie durch die **kolossal billigen** Preise, welche, um jede Uebervorteilung auszuschliessen, in unserer Fabrik auf jeder Sohle gestempelt werden. Durch Verwendung denkbar besten Materials, sowie durch die enorme Produktion sind wir trotz der billigen Preise im stande, in allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes, allen Witterungseinflüssen trotzendes Schuhwerk dem Publikum zu bieten.



In Deutschland 105 Niederlagen.

# Max Zack Halle

Grosse Ulrichstrasse 52

nur Ecke Schulstrasse.

## Gummi-Schuhe

bestes deutsches Fabrikat unter Garantie der Haltbarkeit  
für Kinder . . . 120  
" Mädchen . . 185  
" Damen . . . 190  
" Herren . . . 330  
sowie  
Echte Petersburger.



**Kohlenkasten**  
aus hartem Eisenblech, fein schwarz lackiert und moderne Muster  
a St. 2 Mk. 50 Pf.  
empfehlen in großer Anzahl  
**Burghardt & Becher**  
Leipzigerstr. u. Oleariusstr.  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Großer Weihnachts-Ausverkauf!**  
Trotz erhöhter Rohpreise stellen einige Hundert Stoff-Hefter und Berberwaren f. Winter-Überz., Herren- u. Knaben-Anzüge, sowie Sofen zu nie wiederkehrenden Preisen zum Verkauf.  
Meine Geschäfts- u. Privatwohnung ist per 1. April 1904 anderweitig zu vermieten.  
**Louis Jarosch**  
Sternstrasse 91.  
Dauer- Arbeiter-Anzüge habe in nur vorzüglicher Ware empfiehlt W. A. Kryta, Galle, Trödel 2.

## Kochkisten

zum Kochen ohne Feuer empfohlen  
**Leonhardt & Schlesinger.**  
**Schaffnerfilzstiefel, Schaffnerpelze, Schaffnermäntel,** getragen und gut erhalten, bei **J. Sternlicht, Halle a. S.** Alter Markt 11.  
**Meines Restaurant,** Zeit. Scharrenstraße. Mittwoch den 25. November d. J. **Kaffee-Kränzchen.** Es ladet freundlich ein **Gustav Meinek.**

### Aussergewöhnlich

# billige Preise

Nur die besten Qualitäten.

Grösste Auswahl in allen Abteilungen.

für sämtliche

**Kleiderstoffe** in Wolle, Seide, Baumwolle.  
**Paletots, Jacketts, Capes, Kleiderröcke, Blusen, Morgenröcke.**

**Mädchen-Kleider u. Paletots, Knaben-Paletots u. Anzüge, Kinder-Mützen u. Hüte, Kopfschawls, Halstücher, Umschlagetücher, Kapotten.**

**Normal-Unterzeuge** für Damen, Herren u. Kinder  
**Barchenthemden und Hosen, Strickwesten, Wolljacken, Handschuhe, Strümpfe, Strickwolle**

**Korsetts, Schürzen, Unterröcke, Betttücher, Schlafdecken, Bettdecken, Sofadecken, Pelzmuffen, Stolas, Kolliers, Regenschirme.**

**Eiserne Bettstellen** und Matratzen für Erwachsene und Kinder. Beste doppelt gereinigte Bettfedern.

**Fertige Wäsche** Leibwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche. Solide Stoffe in bester Verarbeitung.

**Teppiche** in allen Grössen und Prelagen. Bettvorleger, Felle, Fensterbretter, Tischdecken u. dergl.

# Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23, Haltestelle der Strassenbahn.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. u. d. H.) Halle a. S.



# 1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 273

Halle a. S., Sonntag den 22. November 1903.

14. Jahrg.

## Halle und Umgegend.

Halle, 21. November.

### Wahl der Volksvertreter zum preussischen Landtag.

Es war der Befehl, der gebildet und der ungebildet, der sich gestern mittag 1/2 Uhr in den Kaiserfäden einfand, um die Wahl der Vertreter des Volkes für das Parlament unseres engeren Vaterlandes zu vollziehen. Die Läden des Dreiflaßwahlkreises schließe bekanntlich das eigentliche Volk von der Eingebung auf die Befragung der Volksvertretung fast völlig aus. Die härteste Partei des Deutschen Reiches, auf welche sich bei der Reichstagswahl im Königreich Preußen 1400 000 Stimmen vereinigt, ist bei der Landtagswahl demachen entredet, daß sie nicht ein einziges Mandat aus eigener Kraft zu erringen imstande ist. Infolgedessen blieben unter gewählten Wahlmännern in fast allen Kreisen, wo sie durch ihre Zahl zwischen den bisherigen Parteien nicht entscheidend waren, der Wahl fern. So auch im Saalkreise. Es waren hauptsächlich die Vertreter der 1. und 2. Abteilung, die sich gestern in den Kaiserfäden tummelten, denn die ca. 108 sozialdemokratischen Wahlmänner sind mit ganz wenigen Ausnahmen in der 3. Abteilung gewählt, und die famose Drittelung der Steuerbeiträge bringt es mit sich, daß selbst diese Klasse noch nicht einmal den Nichtgehörigen geföhrt ist. Ungefähr 165 Wahlmänner sind in der betreffenden Abteilung noch von den mehr oder weniger Befähigten aufgebracht worden. Der Ausgang der Wahl stand nach der Parteileitung der Wahlmänner von vornherein fest. Gewählt waren 820 Wahlmänner, an der Abstimmung beteiligten sich 708. Davon stimmten

488 für Juliusrat Dr. Keil,  
479 für Stärfabrikant Schmidt,  
219 für Geh. Rat v. Bofe,  
222 Prof. Dr. Euchsland,

einige Stimmen waren gesplittert. Da die absolute Mehrheit 355 betrug, wurden die Herren Keil und Schmidt als gewählt proklamiert.

Zur Wahl selbst sei noch ergänzend bemerkt, daß ein fürderstige Gebirge herrschte. Würden die sozialistischen Wahlmänner sich noch eingemindert haben, so hätte selbst der große Saal der Kaiserfäden nicht ausgereicht, um eine ordnungsgemäße Erledigung der Wahl zu garantieren. Ein Beweis, welche lieblichen Blüten das Dreiflaßwahlrecht sogar bei der Absgeordnetenwahl zeitigt.

Ueber die Verfahren der Landtagswahlen sich näher auszulasen, dazu wird Zeit und Gelegenheit sich in den nächsten Wochen bieten. Heute seien nur kurz die Ergebnisse der Abgeordnetenwahl registriert. Gewählt wurden im Kreise

Beitz: Winfler (kon.) mit 461 Stimmen,  
Dippe (natlib.) mit 395 Stimmen,  
Merseburg: Heldorf (kon.) und  
Neuborch (kon.) mit je 435 Stimmen,  
Mansfeld: Krenz (kon.) und  
Reinhold (kon.) mit je 592 Stimmen,  
Cernau (kon.) mit 350 Stimmen,  
Deligisch: Bauer (kon.) mit 206 Stimmen.

Die Wahlresultate von Wittenberg und Lergau liegen uns noch nicht vor.

### Zurückgestellt

ist nun in Wirklichkeit die gegen Kanalbenutzungs-Vorlage, wie wir schon vor 8 Tagen prophegeiten. Man will sich mit einer Gebührenordnung befassen, die jedenfalls auf keine größere Gegenliebe stoßen wird als die Kanalbenutzungs-Vorlage. — Auch das Projekt der Verbesserung der Grundbesitz nach dem gemeinen Wert ist in der vorbereitenden Kommission zu Fall gebracht worden. Die Hausbesitzer wissen schon, was ihnen die Majorität ihrer Kollegen im Stadtparlament wert ist.

### Aus Hinauswerfen

acht es jetzt im Allgemeinen Turnvereine. Am Donnerstagabend hatten die ehemaligen, jetzt abgelegenen Spitzen des Vereins für ihre vertrauten Freunde eine Versammlung nach Rappels Hotel einberufen. Die von circa 40 durch gedruckte Karten bestellt eingeladenen befuhrte war. Leiter der Versammlung war der jetzige zweite Vorsitzende Wädina, hier in Bauers Brauerei beschäftigt. Nach längerem Neben einiger bekannter Vereinsgrößen wurde durch Namensunterzeichnet beschlossen, für den Ausschluss von Weiser, Kling und Seebach in der nächsten Vereinsversammlung einzutreten. Daß der rote Lappen sowie das Volksblatt erhalten müßte, um die Anwesenden, unter denen sich auch schon aus dem Verein Ausgetretene befanden, gefügig für die Pläne der Ruffensdieser zu machen, sei hier nur nebenbei erwähnt. Bekanntlich wird's nicht so heiss gegeben, wie getobt wird. — Wädung ist derlei, der im Jahre 1886, kurz vor dem 25. Stiftungsfeste des Halleischen Turnvereins, in öffentlichen Anzeigen bessere Herren suchte zur Gründung eines Turnvereins, weil ihm die ganzen hiesigen Turnvereine nicht „nobel und anständig“ waren. Durch schöne Worte und Freiberger gelang es ihm damals wirklich, die vier ersten Mitglieder des Halleischen Turnvereins, mit denen derselbe beim Stiftungsfest Ehre einlegen wollte, zum Austritt zu veranlassen und das Fest zu fördern. Der Männerturnverein

wurde gegründet — aber siehe da, kurze Zeit darauf verließ derselbe W. sein Kind wieder, um in den vielgeschmähten, „nicht anständigen und feinen“ Halleischen Turnverein zurück zu kehren. Und jetzt?! — Die Worte des labenden dritten ist zu amüfiant, um den Vorgängen innerhalb des Halleischen Turnvereins nicht mit Vergnügen zuzusehen.

Der Schuhmachermeister Kling erludt uns übrigens, mitzugutein, daß er keineswegs sozialdemokratische Stimmzettel in Verwendung genommen. Er habe lediglich an dem Tische der Jettelverteiler Platz genommen und ein Glas Bier getrunken. Während dieser Zeit habe Herr Wädner sein Wahlrecht ausgeübt und alsdann seine Demissionation gegen ihn, Kling, bei einem bürgerlichen Stadtratsordner angebracht. — Das läßt ja die Feldmarat Wädners noch in verächtlicher Niedertucht erscheinen.

### Schwurgericht.

In der am 23. November 1903 beginnenden Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts kommen folgende Strafverfahren zur Verhandlung:

Am 23. November 1903, vormittags 9 Uhr gegen:

1. die berechtigte Arbeiterin Alwine Koch geborene Etck aus Halle wegen Raubes,
  2. den Knecht Franz Wärtner aus Reinhold i. A. wegen Meineides,
  3. den Gerichtsaktuar Karl Niemann aus Naumburg wegen Unterschlagung im Amt und Urkundenfälschung;
- am 24. November 1903, vormittags 9 Uhr gegen:
1. den Fabrikarbeiter Gottfried Friedrich Kronbiegel aus Grewpin wegen Stillschleppens,
  2. den Schankwirt Anton Klimel aus Halle wegen vorläufiger Brandstiftung in betragsreicher Absicht.

### Etwas spät

kommt die polizeiliche Bekanntmachung über das Verbot der Luftbarkeiten am Totenpionntag, und dem vorausgehenden Vorabend. Vereine und Gesellschaften beidseitig die Abhaltung eines Vergnügens doch etwas eher, als ein aber zwei Tage vor dem Stattfinden derselben, denn erst gestern abend enthielt das Amtsblatt die betr. Bekanntmachung. Nach § 12 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 23. April 1896 dürfen am Vorabend des dem Andenten der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages und an diesem Tage selbst weder öffentliche noch private Tanzmusik, Bälle und ähnliche Luftbarkeiten veranstaltet werden. Am Totenpionntag dürfen außerdem öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaulustigungen und sonstige öffentliche Luftbarkeiten nicht stattfinden. Ausgenommen sind nur die Aufführungen erster Musikstücke (Oratorien etc.) und mit behördlicher besonderer Erlaubnis auch die Aufführungen erster Theaterstücke. Zunderhandlungen stehen Strafzungen nach sich.

Die Polizeiverwaltung ist aber dazu da, um Verfrüngen zu verhindern, nicht sie herbeizuführen. Und das geschieht, wenn derartige Vorwörungen erst in letzter Stunde erfolgen. Dieses Verbot kann auch nicht dadurch entkündigt werden, daß man meint, die Bevölkerung wisse schon, daß der Totenpionntag nicht den öffentlichen Luftbarkeiten sondern den Toten gehöre. Würde jemand, der sich gegen die obige Verordnung verzeigen hat, sich Nichtbefragung dadurch sichern wollen, daß er auf das späte Erscheinen der polizeilichen Bekanntmachung berweist, der würde schmerlich Erfolg damit haben.

### Einen Proseß

gegen den früheren Richter der Weisigbrücke, Herrn Specht aus Dessau, führt bekanntlich der Magistrat, weil Specht das Nachverhältnis vorzeitig aufgegeben hat. Der Grund dazu war die Unmöglichkeit, das Wendenhäuschen als Wohnung zu benutzen, da der Ofen so schlecht angelegt war, daß Rauch und Kohlenasche das Zimmer füllten. Der Magistrat verlangt von Specht 2300 M. Entschädigung. Specht weigerte die Zahlung. Beim Landgericht und beim Naumburger Obergericht hatte der Magistrat mit seiner Forderung Erfolg; das Reichsgericht hob jedoch das Urteil auf, weil die Vorrichtungen zu Unrecht angenommen haben, daß das Wendenhäuschen nicht dem Bräudenpächter als Wohnung angewiesen sei. Nunmehr wurden vorgehen und geteilt neue Kostabschätzungen durch einen Sachverständigen, einen Privatdozenten der technischen Hochschule in Charlottenburg, vorgenommen, die wesentlich günstiger für Specht ausgefallen sind als das bisher maßgebende gewerliche Gutachten des Regierungs-Baurats May. In drei Wochen kommt der Proseß von neuem in Naumburg zur Verhandlung. Das Wendenhäuschen an der Weisigbrücke ist mit 24 000 M. ins fädtische „Vermögen“ eingestellt. Dabei hat es nicht einmal eine Abortanlage. Halleische Kaufleute, dafür wird die zu niedrige Ofen von einem Kopf geföhrt, der gerichtlich den Eisenhöfen auf dem Hebelberger Schlosse nachgeahmt ist. Daß dieser Aufschub den Rauchabzug unmöglich und damit den Ofen unbrauchbar macht, ist selbstverständlich. Er ist füllgerecht; das ist die Hauptfache. Specht behauptet, seine Tochter sei infolge der Kohlenasche-Bergrüfung gestorben, und er selbst ist an den Folgen der wiederholten Gasvergrüfung lange Zeit krank gewesen.

\* Auch eine Berichterstattung. Ueber die Debatte in der Reichs-Dunckerischen Generalvereins-Versammlung sagt die Hall. Ztg.:

„Einige „Genossen“ hatten in der Berichterstattung ihres formaleiden Gehörtes über die Generalvereins-Versammlung folgende Bemerkungen gemacht, die von den anwesenden Genossen sowohl vom Referenten als auch aus der Berichterstattung heraus treffend widerlegt.

Die Mehrzahl der Berichterstattungsmitglieder war ficherlich wesentlich anderer Meinung. Indes, man muß doch seinen Misserfolg in einen Sieg umdeuten, sonst würde die Biennale untergraben sein.

\* Abwegen Nahrungsmittelfälschung war der Kaufmann und Druggenbändler Max Weisagart von hier angeklagt. Er hatte dem § 10 Absatz 2 des Nahrungsmittelergesetzes wider Verbrümmittel, welche nachgemacht oder verfälcht waren, unter Verschleiung dieses Umstandes feilgehalten und verkauft. Angefallte Ermittlungen hatten ergeben, daß im Weisagart'schen Geschäft unter der Bezeichnung „Kontinenter Zitronensaft“ ein Mittel zur Geruchung feilgehalten worden war, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone, sondern auch aus Alkohol und anderen Substanzen bestand. Der Angefallte bestritt, eine Täuschung beabsichtigt zu haben und behauptete, die nur zum Feinigen Teil aus Saft bestanden, nicht die Bezeichnung Zitronensaft geben dürfen. Letztere ein Verbrümmittel, das nicht allein aus dem Saft der Zitrone

Verordnung: Die Arbeiter der...  
- Bei Witterung fuhren ein Automobil ein Gefährt über...

**Aus den Nachbarreisen.**

**Leiz.** Ein idemmer Luftkudslift erregte sich am Freitag in der Fahrt von Delowen u. G. Der Arbeitshilfe...

**Merleburg.** Innungs-Inauzeri beim Kaiseremfange. Eine hiesige Innung, deren Veramlungsberechtigten in der Handwerkerzunft ungenügend abgesetzt ist...

Es liegt uns fern, uns für das Bräutigamstagen irgend einen patriot. Wirtes ins Zeug zu legen, ionderbar müssen wir es aber doch finden, daß hier und unter den Augen der Behörden...

**Berlin.** Die geistige Stadtverordnetenwahl hat einen Genossen eine Niederlage gebracht.

**Essfurt.** Die Latentfeier des Sozialdemokratischen Vereins für Sonntag wurde von der Polizei verboten. Derseibe wurde am Freitag aus dem Gefängnis zurück.

**Kleine Provinzial-Nachrichten.**

In Selva fürste am Donnerstag der Telegraphenarbeiter Hilfe zu unendlich von einer Telegraphenleitung, das er noch am gleichen Tage in seiner Heimat Sangerhausen verstarb.

- Bei Witterung fuhren ein Automobil ein Gefährt über den Boden. Menschen wurden nicht verletzt. - In Lergau war durch den Bruch eines Gasrohres ein Gasexplosion auf der Straße entzündet, durch die rund 2500 Kubimeter Gas verloren gingen.

**Stadt-Theater.**

**Siegfried.** Aus dem Banerischen Bühnenfestspiel der Ring des Nibelungen wurde gestern abend der zweite Teil: Siegfried, gegeben. Wohl um dem gesehrenden Schenker, Herrn Baner, Gelegenheit zu geben, sein Können in einer schwierigeren Rolle zu zeigen. Einen schweren Stand hatte der Gast von vornherein zwischen den bewährten Kräften des hiesigen Theaters, den Herren Sommer, Köpcke und...

**Gias.**

Vor etwa 2500 Jahren wurde das jüdische Volk vom König Ahas registriert. Durch die Weisheit Salomos wurde der heidnische Volkesdienst im jüdischen Lande Verbreitung. Hiergegen erhob die strenggläubige Partei im Lande Batei. Nach der biblischen Vorgabe gelang das unter Führung des Propheten Gias. Die geschichtliche Forschung hat jedoch ergeben, daß die Bibel nicht in diesen Worten ist und daß es sich höchstens um den Propheten Micha handeln könnte.

**Sehste Nachrichten.**

**Berlin, 21. November.** Das Gesamtresultat der W. geordnetem Wahltag ist heute bekannt, wie folgt: Von 498 Wählern sind gewählt 144 konservativ, 54 freikonservativ, 96 Zentrum, 79 nationalliberal, 28 freisinnig

(Wolke), 6 freisinnig (Gewinnung) 13 Polen, 2 Dänen, 2 Reformpartei, 3 Bund der Landwirte, 5 fraktionslos. Es fehlen noch die 6 Ergänzungen aus Lettow-Gröben und Breslau-Stadt.

**Obenburg, 21. November.** Der Beleidigungsprozeß des obenburgischen Justizministers Ruffart gegen den Gymnasiallehrer Kies hat eine unerwartete Wendung genommen. Nach Wahgabe einer depressierenden Erklärung Kies zog der Minister seine Klage in zwei Punkten zurück und er hielt nur die Klage auf Beleidigung, das Jagardspiel betreffend, aufrecht.

**Kiel, 21. November.** Die Matrosen Rente und Laupfischer vom Ulinenschiff Kaiser Wilhelm der Große, die kürzlich den Oberbootsmannsmaat Raap überfallen und mißhandelt, wurden vom Kriegsgericht wegen des schweren militärischen Verbrechens, des militärischen Aufruhrs, zu sechs Jahren einem Monat Zuchthaus, Entfernung aus der Marine und 5 Jahren Exerzialsolat verurteilt.

**Paris, 21. November.** In St. Et. 26 fand gestern abend 7 Uhr 35 Min. ein heftiges Erdbeben von 2 Sekunden Dauer statt, welches von gemäßigtem unterirdischen Rollen begleitet war und in der Richtung von West nach Ost verlief.

**London, 21. Nov.** Die Morgenblätter bringen Einzelheiten über die jüngsten Kämpfe im Hinterlande von Indien. In den letzten Kämpfen hatten die Engländer 10 Tote und Verwundete. Der Feldzug wird in der gleichen Weise geführt wie der in Schorsir.

**Petersburg, 21. Nov.** Ein dreifacher Mord ist in dem russischen Kirchdorf Gadowa (Kreis Schtschim) verübt worden. Dort erschlug der 18jährige Jährer Nikolai Gadowa seinen Onkel eines Oberleutnants, seine Stiefmutter und seine beiden kleinen Brüder und stellte sich dann selbst den Behörden.

**New-York, 21. November.** Wie aus Berlin (Zürich) gemeldet wird, hat dort gestern abend auf der Eisenbahnlinie St. Louis-Chicago bei Tremont eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe stattgefunden. Ein Güterzug fuhr so gewaltig auf einen Personenzug auf, daß dieser vollständig zerstört wurde. 32 Passagiere waren auf der Stelle tot, viele andere wurden schwer verletzt.

**Mailand, 21. November.** Großes Aufsehen erregt hier die gestern erfolgte Verhaftung des Großindustriellen Luigi Di. Die, dessen Vater ein Vermögen von 20 Millionen Lire besitzt. Derselbe wird beschuldigt, seine Gattin ermordet zu haben.

**Standesamtliche Nachrichten.**

- Galle (Süd, Steinhew 2), 20. November.**
- Aufgeboren:** Zimmermann Wagner und Anna Nikolai (Kleine Ulrichstraße 27 und Laubentstraße 28). Ruffier Sonntag und Minna Ruffmann (Zentralstraße 13 und Mansfelderstraße 1).
- Geboren:** Ruffier Deuschl E. (Zähringerstraße 7). Arbeiter Sonntag L. (Klein). Arbeiter Sophie L. (Klein). Arbeiter Schaffner L. (Klein). Schloffer Schönfeld E. (Gartenstraße 14). Diener Schöbe J. (Vorabentstraße 8). Fischer Wagner E. (Kleine Steinstraße 4). Heilmann Carl E. (Kopfenstraße 2). Klempner Meitz L. (Mühlberg 4). Sekretär Gintler E. (Gr. Ulrichstraße 30).
- Gestorben:** Witwe Grabow, 58 J. (Oleariusstraße 11). Schloffermeister Krietz, 72 J. (Gillibeth-Krankenhaus). Direktor Schwarzgauer, 58 J. (Bringenstraße 11).

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

Möbel-Einrichtungen-Kinderwagen u. s. v. Garderoben-Kleiderstoffe-Wäsche-Betten-Kauflei. nur auf Kredit bei Robert Blumenreich kleinsto Anzahlung spielend leichte Abzahlung. Halle a. S. Gr. Ulrichstrasse 24.

**Stadt-Theater in Halle a. S.** Sonntag den 22. November 1903. 8 Uhr Konzert zu kleinen Preisen: **Gias.** Drottorium von Mendelssohn. 7 1/2 Uhr: 70. A. 2. B. **Maria Stuart.** Montag den 23. November 1903. 7 1/2 Uhr. 3. B. Beantworten gütig. **Der Sturz des Sokrates.** Dienstag: Gastspiel d'Andrade. **Don Juan.**

**Neues Theater** Direction: C. W. Mauthner Sonntag den 22. November. Anf. 8. **Montat: Die stillen Stuben.** Montag: Das große Geheimnis.

**Apollo-Theater.** Direction: Gustav Pöller. Am Bieresplatz in nächster Nähe des Hauptbahnhofs. **Für Deutschland vollständig neu! Les Brunius** Billardkünstler. Das Großartige auf dem Gebiete moderner Salon-Gastwirtschaft. **Für Deutschland vollständig neu! 3 Hegelmann** der bedient. Entlast der Welt. Derrington-Truppe 3 Damen, 2 Herren in ihren unerreichten, einzig existierenden Spielen auf dem Bueiard. **Schröder-Dentler** Ball-Tapen u. Tanz-Karraturisten und das größte glänzende Programm. Sonntag d. 22. Nov. (Zweimontag): **Geschlossen.**

**Hüerses Restaurant,** Glauerstr. 27. Sonntag den 22. November **Familien-Abend.** Hierzu ladet freundlich ein **Fr. Franke, Geschäftsführer.** 2361. Schloff, leidt preis, s. verm. 21. Ulrichstr. 24. III.

**Weit-Panorama, Tegerensee, Schliersee, Krent.** **Zum Elefant.** Angerweg 7, am Zoolog. Garten. Sonntag den 22. November: **Preis-Stat-Turnier.** Beginn 4 1/2 Uhr. **Sodakarntion u. Frau.** **Karl Hennig u. Frau.**

**H. Wittigs Gastwirtschaft.** Sonntag den 22. November. **Säfen, Enten, Kaninchen-Aussetzeln** auf meinen zwei Villards. Wer nachmittags 2 Uhr abhandelt ein **Preis-Essen** (mit, wozu frdl. einladet) **Hermann Wittig, Körnerstr. 18.**

**Restaurant zur Eiche,** Eichendorffstr. 26. Sonntag d. 22. Nov. nachm. v. 4 Uhr an **Preis-Essen.**

**Lindenhof Halle-Kröllwitz.** Sonntag den 22. November **gr. Preis-Stat.** Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet erdenbitt ein **Otto Mutterlose.**

**Alle Sorten Felle** taufen zu höchsten Preisen **Gebr. Dangelow, Federsabrik, Fischelplan 2.**

**Flüssigen Zahntitt** s. Selbstzubereiten hoher Käse empfiehlt **H. Waltinger Knoch, Gr. Ulrichstr. 30.**

**Jena oder Sedan?** Roman von Frau Adam Seydewitz. Preis 2 Mark. Die Volkbuchhandlung.

**Restaur. z. Schützei,** Kl. Ulrichstr. 37. Sonntag den 22. November zum **Wasserkochen** mit Sauerhohl oder Meerrettich.

**Brossen.** Sonntag den 22. November **Herbstschmaus.** Hierzu ladet freundlich ein **Reinhold Schramme.**

**Kartoffeln.** Wirkliche Prima-Mare taufen Sie **Marienstraße 1, part.**

**Zahlungsschwierigkeiten** befeitigen, außergerichtliche Vergleich, Stäterklärung in allen schwierigen geschäftlichen Verhältnissen. **Meyer & Co., Leipzigerstr. 58.**

**Abbruch.** Goldener Ring am Markt sind 1000 Meter Bretter, Treppen, 10 Grotzstufen, 30 Kubimeter Kuchholz, **Brennhof** in Hühren und Körben spottbillig wegen Räumen des Platzes zu verkaufen. **H. heigs. möbl. Zimmer als Schlafzelle zu verm. Ströckerstr. 17, II. L.**

**Bitte mein Herr!** leien Sie, behalten Sie den Inhalt im Gedächtnis, und wenn Sie **Bedarf in Herrenkleidern** haben, gleichwie es fertig oder nach Maß, so gehen Sie bitte zu

**Otto Knoll** Ober Schlegelstraße 36, in Hühren das genügt! Das Elegante und Dauerhafteste gibt es hier. Die Preise sind den Qualitäten entsprechend sehr billig gestellt. Die Auswahl ist eine so große, daß eines jeden Geschmack bestimmt befriedigt wird, und gibt es beim **Bargkauf Rabatt-Sparmarken.**

**Werkzeuge** für Holz- und Metallbearbeitung, nur beste Qualitäten, empfiehlt **Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.**

**Lichtbad „Sanitas“** jetzt **Stollmannstrasse 21.** Alle Arten Lichtbäder und Bestrahlungen, Kohlensäure-Bäder, Lohtannin u. alle anderen medizinischen Bäder. **Bäder I. städt. Krankenkassen.**

**Lichtiger Sieb- u. Drahtarbeiter** für dauernd per sofort gesucht. **H. Springer am. Zander: Hermannschope. Schneider in Solßen.**

**Zum Waschen und Stützen empfindlich ist** **von Anna Weber, Grotzkan.**

# Weissenfels.

Sonntag den 22. November abends 8 Uhr in der Zentrallhalle

## Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Stadtverordnetenwahl und die bürgerlichen Parteien. Referent: Reichstagsabgeordneter Ernst Grenz. 2. Diskussion. Der Einberufer.

### Merseburg.

Dienstag den 24. November abends 8 1/2 Uhr in der Funkenburg

## grosse öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Zum Kampf um die Stadtverordnetenmandate. Referent: Stadtverordneter Kröger, Halle a. S. Um zahlreichem Besuch bittet Der Einberufer.

Montag den 23. November abends 8 1/2 Uhr im „Heiteren Blick“

## öffentliche Volksversammlung, Zeitz.

Tagesordnung: Die Stadtverordnetenwahl. Referent: Genosse A. Leopold. — Um das Erscheinen aller Wähler wird erwidert. Entree drei Mark. Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Verein, Zeitz.  
Die Versammlung am Dienstag fällt aus.

### Maler.

Dienstag den 24. November abends 8 Uhr bei Streicher, Kleine Klausstraße 7

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über „Die Kämpfbestrebungen des Proletariats“. Referent: Genosse Weissmann. 2. Pflege der Kollegialität. 3. Verschiedenes.

Wegen dieser wichtigen Tagesordnung muß jeder einzelne Kollege für pünktlichen und zahlreichen Besuch sorgen. Der Vorstand.

## Holzarbeiterverband, Halle.

Dienstag den 24. November 1903 abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstraße 5,

## Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Albrecht, Naturheilbinder, über Augenentzündung als Proletariatskrankheit. 2. Bericht-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden erucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

## Ortskrankenkasse zu Schkenditz.

Donnerstag den 26. November 1903 abends Punkt 8 Uhr im großen Ratsfellerfaale

## Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der Revisoren zur Prüfung der laufenden Jahresrechnung. 2. Renewal der auscheidenden Vorstandsmitglieder. 3. Verschiedenes. Der Vorstand. Oskar Wenzel, Vors.

Unsere **Zukunft** liegt im **Spezial-Geschäft.** **Krawatten, Kragenschoner, Handschuhe** gebrauchen, kaufen Sie nur bei **Otto Blankenstein,** obere Leipzigerstr. 36 (Bücher-Bräu). Dort haben Sie Gewähr für Reinheit u. Eleganz.

Größte Auswahl  
Anstreicher  
**Bettfedern**  
zu den billigsten Preisen  
offert  
**H. Elkan,**  
Schwibgerstr. 87.

HÖCHSTE  
**GEWINNCHANCEN**  
bietet die staatlich garantierte  
**Grosse Geld-Lotterie.**  
Verlosungs-Kapital  
**Zehn Millionen Mark**  
Fast jedes zweite Los gewinnt.  
Hauptgewinne evtl. Mk.  
**600 000**  
**300 000**  
**200 000**  
**100 000**  
80 000  
60 000  
50 000  
40 000  
30 000  
20 000

usw. usw.  
Original-Lose einschl. deutschem Reichstempel empfehle zum Planprose für erste Ziehung  
**Ganze Mk. 6.—** Porto und  
**Halbe „ 3.—** Liste  
**Vierteil „ 1.50** extra  
gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Bestellungen spätestens bis zum **30. November d. J.** zu senden an  
**Lucian Müller,**  
staatl. konzess. Lott.-Einnehmer,  
Hamburg 110.

Grosse Ulrichstrasse **51** Eingang Schulstrasse

## Abzahlung.

Zu unerreicht größter Auswahl:  
**Herren-Paletots, Damen-Jacketts, Anzüge, Capes, Joppen, Kragen,**  
Knaben-Anzüge, Kleiderstoffe, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portiären.

Die Abzahlung sowie die Abzahlungen werden nach Wunsch des Käufers eingerichtet.

## L. Eichmann

Anerkannt ältestes und grösstes  
Waren- und Möbelhaus in Halle a. S.  
nur **51** Grosse Ulrichstrasse **51**.  
Eingang Schulstraße, 6 Täden in den Kaiserfäden.

Bitte nur No. **51** zu beachten

## Zentrallhalle, Weissenfels

Zu meinem, morgen **Montag den 23. November** stattfindenden **Kirmesschmaus** verbunden mit **Kaffeebränzchen** und einem **Länzchen** lade hiemit höflichst ein und bitte um recht zahlreichen Besuch.  
**Ein feister Bock ist abgebraten.**  
Otto Kloppe.

Nur **1** Mark  
wöchentliche

## Abzahlung

auf elegante moderne  
**Winter-Paletots**  
**Winter-Anzüge**  
**Loden-Joppen.**

**Damen-Jacketts**  
**Damen-Kragen**  
**Damen-Capes.**

Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Teppiche  
Tischdecken, Gardinen, Betten, Schuhe.

## Paul Sommer

Abzahlungs-Geschäft  
Leipzigerstrasse 14  
1. u. 2. Etage.  
10 Minuten vom Bahnhof.



# S. Weiss

Halle a. S.  
Empfehle in besonders reichhaltiger Auswahl zu niedrigsten Preisen:  
**Winter-Paletots**  
in neuesten Stoffen und feinsten Qualitäten  
**Ulster-Paletots**  
moderne Tracht  
**Phantasie-Paletots**  
neueste Façons  
**Loden-Pelerinen**  
wasserdicht  
**Loden-Joppen**  
mit extra warmem Futter  
**Knaben-Joppen. Schul-Anzüge.**  
**Jackett-Anzüge. Rock-Anzüge.**

Sämtliche Arbeiter-Bekleidung zu bekannt billigsten Preisen.

Blutreinigung, Massagenbehandl. | Ueberzieher, 7 Mf., färb., Stockung  
W. Klose, Halle, Bleichenstr. 18. | bill. zu verk. | Gartenstr. 21, II. l.

# Weihnachts-Verkauf

Met Gelegenheit,

**Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Ballstoffe, Unterröcke, Schürzen, Tücher etc.**  
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen einzukaufen.

**Gelegenheitskauf:** Ein Posten schwarzer Kleiderstoffe und Seidenstoffe zum Teil unter der Hälfte des früheren Wertes.

Halle a. S.,  
Gr. Ulrichstrasse 13—15.

## Paul Eppers,

Halle a. S.,  
Gr. Ulrichstrasse 13—15.

Billigste Bezugsquelle für Seide und Kleiderstoffe.

## Weihnachts-Ausstellung

von

## Puppen und Spielwaren

ist in den Räumen der I. Etage eröffnet und ladet zur Besichtigung ergebenst ein

## Georg Glausnitzer,

früheres Detail-Geschäft Kloos & Bothfeld,  
Tel. 1955. Gr. Ulrichstraße 8.



## Ortskrankenkasse für Brauer u. Müller.

Sonntag d. 29. ds. vorm. 11 Uhr im Freyberg-Bräu, Al. Wärfestr.

### Ausserordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Statuten-Änderung. 2. Sonstiges.  
Der Vorstand: J. A. Lepig.

### Allgemeine Ortskrankenkasse, Zeitz.

Montag den 30. November er. abends 8 Uhr findet im Rathhause, Zimmer 19, Ergänzungswahl ausgegebener Vertreter statt. Von 8 1/2 Uhr an wird dann die statutenmässige Generalversammlung abgehalten, wozu die Herren Vertreter eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Wahl der Jahresrechnungs-Revisoren. 2. Antrag einer Fabrik auf Auscheiden aus der Kasse. 3. Wahl des Vorstandes (1 Arbeiter, 2 Arbeitnehmer). 4. Verrückte Angelegenheit. — Etwasige Anträge sind bis zum 28. d. M. einzureichen.  
Der Vorstand: H. Fend, Vorsitzender.

### Ergänzungswahlen

der Vertreter der Arbeitnehmer der Ortskrankenkasse zu Schkenditz

Montag den 23. November im Lokale des Lindenhofes.  
Zu wählen sind: Bekleidungsindustrie 7 Vertreter, Eisenindustrie 2 Vertreter, Sonstige 4 Vertreter.  
Bekleidungsindustrie wählt um 8 Uhr, Eisenindustrie 1/2 9 Uhr, Sonstige um 9 Uhr.  
Recht abfreie Beteiligung erwünscht.  
Der Vorstand:

### Nonnenverein f. Heideburg u. U., G. G. m. b. H.

Sonntag den 28. November 1903 abends 8 Uhr im Gasthof zum goldenen Löwen in Kapellenende

### General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns. 3. Festsetzung der Remuneration für die Verwaltung. 4. Vorstandswahl, sowie Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern, welche statutenmäßig ausscheiden. Wahl von 2 Ersatzmitgliedern. 5. Anträge. Dieselben müssen 5 Tage vorher beim Vorstand eingereicht sein. 6. Geschäftliches.  
Der Vorstand: W. Koffe, Fr. Kunze.

### Nähmaschinen, Wring-u. Waschmaschinen

au äusserst niedrigen Preisen, auch auf Teilzahlung, monatlich von 5 Mark an empfiehlt

Rud. Lange, Ammendorf.

## Wegen Umbau grosser Ausverkauf

meiner reichhaltig sortierten Lager erstklassiger Fabrikate in:  
**Herren- u. Knaben-Garderoben**

zu riesig billigen Preisen, teils zu und unter Einkaufspreisen.

In hundertfacher Auswahl

Herren-Winter-Paletots, Ulster, Joppen, Anzüge, Hosen, Knaben-Paletots, Anzüge, Joppen, einzelne Rester-Hosen.

Ich beginne Ende Dezember d. J. einen bedeutenden Umbau meiner Lokalitäten zur Vergrößerung meines Geschäfts. Aus diesem Grunde muss ich meine grossen Warenlager vollständig räumen und verkaufe ich daher zu riesig billigen Preisen. Ausserordentliche Gelegenheit zur Beschaffung von Herren- und Knaben-Garderoben.

## Julius Hammerschlag

36 Gr. Ulrichstrasse 36, nahe der Gde. Alte Promenade.

### Förderung und Schutz

gewerblich u. Handels-Interessen Raterteilung sachgemäß, diskrete Vermittlung, außergerichtliche Vergleichs, bejond. Affords in Zahlungsschwierigkeiten.

### Besser ein magerer Vergleich als ein fetter Prozess.

Grundstücks-Geheimverkäufe, Verlegung von Bürgen, Sozialen, Kapitalien, Übernahme von Geschäften, Finanzierungen, Schuldeneinzahlung, Klagen, Gesuche u. Vermählungen jeder Art, Vertretung von Versicherungs-Gesellschaften, Einrichtung und Revision von Geschäftsbüchern. Zur Rücksprache besuchen wir auf Wunsch persönlich.

Meyer & Co., Halle, Leipzigerstr. 53.

ff. Rosinen à Pfd. 30 Pfg.  
ff. Corinthen à Pfd. 22 Pfg.  
gem. Zucker à Pfd. 20 Pfg.  
ff. Mandeln à Pfd. 90 Pfg.  
offertiert

### A. Trautwein,

Grosse Ulrichstrasse 31.  
Mitgl. des Rabatt-Sparvereins.

Sehst-, Zug- und Kinderstiefel, selbst angefertigt, sehr dauerhaft gearbeitet, mit guten Zutaten, wie bekannt, empfiehlt billig. Alter Markt 11, Hof links, beim Laden.  
J. Sternlicht, Telefon 1946.

Gut erh. Heberveier für 15—17jähr. j. Mann pass. f. 10 W. d. b. Rorgerplan 1.

Stiefel und Schuhe werden billig repariert, wie bekannt, mit guten gebräunten Hiemenleder, nur bei J. Sternlicht, Alter Markt 11.

Frau v. Gulpowsky-Schulz  
Zahnkünstlerin und Dentistin,  
Spezialistin für Frauen und Kinder.  
Halle a. S., Gr. Steinstrasse 11, II.  
Sprechzeit 9—5 Uhr.

Bestag und für die Inserate verantwortlich: August Gess. — Druck der Halleischen Gesellschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.





